



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nummer 50

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
350 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Herolz	2
351 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	4
352 Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	6
353 Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	9
354 Zehnte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011	14
355 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	15
356 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vollmerz	15
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
357 Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern in den Weihnachtsferien 2023/2024	16
358 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	16

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**350 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HEROLZ am Samstag, dem 11. März 2023, in der Gastwirtschaft Manusch „Zur Krone“**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren 23 Jagdgenossen mit insgesamt 25 Stimmen und 219,7183 ha bejagbarer Fläche.

1. Begrüßung

Der Vorsitzende Helmut Zinkand begrüßte die Anwesenden, insbesondere den in Vertretung des Bürgermeisters anwesenden Stadtrat Herrn Willi Staaf sowie unseren Jagdpächter Thomas Herche und Forstamtsleiter Sebastian Merkel.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit dieser Jahreshauptversammlung fest.

Die Einladung erfolgte rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 10.02.2023, Nr. 6, zudem wurde die Einladung auch im Bergwinkel-Wochenbote, Schlüchterner Bote sowie in den Kinzigtal-Nachrichten veröffentlicht.

Einwendungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Tagesordnung wurde angenommen und die Versammlung somit beschlussfähig

Vorsitzender Zinkand gab bekannt, dass die Kosten für Essen und Getränke von der Jagdgenossenschaft übernommen werden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen

2. Protokoll 2022

Stefan Gärtner verlas das Protokoll des Jahres 2022.
Keine Diskussion.

3. Kassenbericht 2022

Der Kassierer Stefan Gärtner verlas den Kassenbericht.
Keine Diskussion.

4. Kassenprüfung

Harald Zinkand und Thomas Hack stellten die ordnungsgemäße und einwandfreie Kassenführung fest. Thomas Hack stellte den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes.

5. Entlastung des Jagdvorstandes

Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig gegeben

6. Verwendung der Jagdpacht 2020/2021 sowie 2021/2022

Bernhard Müller stellte den Antrag, dass die Jagdpacht in der Jagdkasse bleiben soll. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge zur Verwendung der Jagdpacht

Antrag des Jagdvorstandes über die Bezuschussung von Heckenschnittarbeiten vom 27.2.23 Dem Vorschlag wurde in der Versammlung diskutiert und einstimmig angenommen.

Des Weiteren bat der Vorstand die Versammlung, den Beschluss für das Jagdjahr 2023/2024 bis zu max 1000€ für anfallende Reparaturen der Maschinengemeinschaft der Jagdkasse zu entnehmen.

Die Versammlung stimmte einstimmig zu.

7. Grußworte Jagdpächter/ Gäste

Stadtrat Willi Staaf lobt die gute Organisation der Versammlung und wünschte einen harmonischen Verlauf.

Forstamtsleiter Sebastian Merkel bedankte sich für die Einladung. Bei Anliegen und Problemen stehe er gerne zur Verfügung.

Jagdpächter Thomas Herche stellte die neuesten Abschusszahlen vor. Die Zusammenarbeit und das vergangene Jagdjahr haben ihm Spaß gemacht.

8. Verschiedenes

Die Beiträge der Maschinengemeinschaft sollen neu geordnet werden. Vorschlag des Vorstands: Die Beiträge werden nicht mehr nach Fläche, sondern pauschal abgerechnet. Jeder Nutzer zahlt 20€ Jahresbeitrag per Bankeinzug. Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Wiederholt wird ein sorgsamer Umgang mit den Geräten angemahnt.

Die Versammlung wird um die Unterstützung von „Kehr for Herolz“ gebeten.

Reparaturen am Wildzaun sind geplant, können aber witterungsbedingt nur kurzfristig angesetzt werden.

Die Möglichkeit, die JHV auch an einem Freitag abzuhalten, wurde in der Versammlung erwogen.

Feldwege Schäden

Auf der letztjährigen JHV wurde ein Schreiben über den anwesenden Stadtrat Heinz-Jürgen Heil an den Magistrat der Stadt SLÜ übergeben. Hierin wurde um Instandsetzung von Fahrbahnreparaturen in der Gemarkung Herolz durch die Stadt Schlüchtern, als zuständiger Baulastträger, gebeten.

Im Sommer 2022 wurde der Schaden in der Sannerzer Straße, Priorität 1, durch eine Baufirma ordnungsgemäß behoben. Die Prioritäten 2 und 3 stehen allerdings noch aus.

Die Aufforderung der Stadt Schlüchtern an die JG Herolz zur Übernahme der hälftigen Kosten ist nach Ansicht des Vorstandes nicht gerechtfertigt, da Vorleistungen aus der Vergangenheit noch nicht aufgebraucht sind. Hierauf entspann sich eine kontroverse Diskussion. Seitens des Vorstandes wurde vorgeschlagen, dass seitens der JG Herolz ausnahmsweise der angeforderte Betrag mit dem noch ausstehenden Zahlbetrag der Stadt an die JG Herolz verrechnet wird. Der Vorschlag des Vorstandes für eine rückwirkende Verrechnung wurde einstimmig angenommen.

Zudem wurde dem anwesenden Stadtrat Staaf ein weiteres Schreiben wegen Instandsetzung von Fahrbahnreparaturen in der Gemarkung Herolz durch die Stadt Schlüchtern mit der Bitte übergeben, dass die in dem Schreiben aufgeführten Schäden baldmöglichst behoben werden. Der Vorsitzende verwies auf die Haftung bei Versicherungsschäden durch die Stadt Schlüchtern, die aufgrund der vorhandenen Feldwegeschäden entstanden sind.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde die Versammlung um 21.30 Uhr von H. Zinkand mit einem „Waidmannsheil“ geschlossen und klang mit dem traditionellen Essen und weiteren Gesprächen aus.

gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand

gez. Stefan Gärtner, Schriftführer

351 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, den 04.12.2023 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:06 Uhr

Zu dieser 9. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 09.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 48 vom 01.12.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende Herr Günther Koch eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Ausblick auf anstehende Themen. Unmittelbar vor der Sitzung schauten sich die Mitglieder des Sozialausschusses die Grundstücke in der Nähe der Kita „Die Arche“ in Schlüchtern-Niederzell (Standort für den Bauwagen sowie das Aufenthaltsgebiet der Waldgruppe) an.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die nächste Sitzung die Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden ansteht, da Heiko Kirchner (CDU) zurückgetreten ist.

1. Einrichten eines Waldkindergartens

Frau Baier-Hildebrand präsentierte die angeforderten Angebote der Bauwagenhersteller Martens, Finkota und Nawalo. Ausstattungstechnisch erfüllen alle den Mindeststandard und sind vergleichbar. Preislich liegen alle nahe zusammen. Die Bauwagen unterscheiden sich von der Länge und Breite.

Organisatorisch vereinfacht die örtliche Nähe zur Kita Arche den Betrieb hinsichtlich der Personalaustausch/-vertretung, der Essensversorgung und die Betreuung von Kindern in den Randzeiten. Der Wichtelwagen von Finkota hat den Nachteil, dass in dem Angebot keine PV-Anlage enthalten ist. Hier müsste eine weitere Firma mit dem Einbau beauftragt werden (Zusatzkosten ca. 3.000,00 €).

Der Wichtelwagen von Finkota findet bei der Abstimmung daher keine Berücksichtigung, da die Firma keine PV-Anlage anbieten kann. Hier würden zusätzliche Kosten anfallen und es müsste eine weitere Firma beauftragt werden, was für die Einhaltung des Zeitplans schädlich wäre.

Nach Klärung von verschiedenen Fragen wurde abgestimmt, welcher der angefragten Bauwagen in Frage kommen würde.

Bauwagen „WaKiGa 1000*300“ der Firma Martens (64625 Bensheim-Auerbach)

Zustimmung: 2

Bauwagen „WKW 12000-S-30“ der Firma Nawalo (25335 Raa-Besenbek)

Zustimmung: 5

Der Sozialausschuss empfiehlt, nach vorherigen Ausschreibungsverfahren, die Beauftragung eines Bauwagens, der den angeforderten Bestimmungen und Anforderungen entspricht.

Der Sozialausschuss hat daraufhin folgende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung gefasst:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, möglichst zeitnah eine Waldgruppe zur Deckung des Bedarfes der Ü3-Betreuung zu errichten. Die Verortung ist in Form einer integrierten Waldgruppe mit Angliederung als zusätzliche Gruppe in der Nähe der Kita „Die Arche“ vorzusehen. Nach vorheriger Bedarfsermittlung ist ggf. die Umsetzung bzw. Einrichtung einer weiteren Waldgruppe im Stadtgebiet zu prüfen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat mit dem Ankauf des angrenzenden Grundstückes zu beauftragen und zu diesem Zweck die Vertragsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen.
3. Des Weiteren empfiehlt der Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung weiter, den Magistrat mit der Anschaffung eines Bauwagens gem. den geforderten Vorgaben nach erfolgten Ausschreibungsverfahren zu beauftragen
4. Das für die Betreuung der Kinder erforderliche Personal ist mit 2,64 VZÄ im Stellenplan 2024 auszuweisen. Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt 2024 unter der Buchungsstelle 06.04.01.620002 (Entgelte für geleist. Arbeitszeit einschl. tarifl. vertragl. oder arbeitsbed. Zul.) bereitzustellen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Damit die Waldgruppe im Frühjahr beginnen kann, ist es erforderlich, dass die Auftragserteilung noch in diesem Jahr erfolgt, da bei den angefragten Bauwagenherstellern mit einer Lieferzeit von bis zu 4 Monaten gerechnet werden muss.

Daher begrüßt der Sozialausschuss die Initiative des Magistrates, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen, damit die Auftragserteilung schnellstmöglich erfolgen kann.

2. Verschiedenes

Es lagen hierzu keine Wortmeldungen vor.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

352 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 07.12.2023, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Protokoll:

1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2023

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 21. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 28.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 48 vom 01.12.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.5 Erlass einer Zehnten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.11.2023 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.11.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B**1.7 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am Montag, 11. Dezember 2023, vorgelegt.

1.8 Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Stadtwerke“ Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Satzung zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebs Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am Montag, 11. Dezember 2023, vorgelegt.

1.9 Übernahmevertrag Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm von kirchlicher in städtische Trägerschaft Friedhofssatzung für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz sowie die zum 01.01.2024 in städtische Trägerschaft zu übernehmenden Friedhöfe Schlüchtern-Gundhelm und Schlüchtern-ElmAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.11.2023 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betr. der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis;
hier: Beschlussfassung gemäß § 100 HGO – Überplanmäßige Ausgabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.11.2023 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Externer Datenschutzbeauftragter;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.11.2023 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2023 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 04.12.2023 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO zur baulichen Ausgestaltung für die Waldkindergarten-Gruppe "Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.11.2023 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

353 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 23. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 11.12.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 11.12.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 01.12.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 11.12.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 01.12.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 48/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtspunkte vor.

Block A

5. Erlass einer Zehnten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

„Die Zehnte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011 wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

„Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ beauftragt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

7. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Im Anschluss an die Haushaltsrede des Bürgermeisters wurde der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 den Stadtverordneten ausgehändigt. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2024.

8. Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Stadtwerke“ Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde den Stadtverordneten zu diesem Tagesordnungspunkt der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2024.

9. Übernahmevertrag Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm von kirchlicher in städtische Trägerschaft Friedhofssatzung für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz sowie die zum 01.01.2024 in städtische Trägerschaft zu übernehmenden Friedhöfe Schlüchtern-Gundhelm und Schlüchtern-Elm

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Absicht der Kirchengemeinden Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm bezüglich der Abgabe der Friedhofsverwaltung der Friedhöfe Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm zum 01.01.2024. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von den Verträgen zwischen der Stadt Schlüchtern und den Kirchengemeinden Elm und Gundhelm bezüglich der Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm zum 01.01.2024. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vorgelegten Verträgen zur Übernahme der Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm zu.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenso Kenntnis, dass mit der Übernahme der Friedhofsverwaltungen ein Betriebsübergang gem. § 613 a BGB erfolgt. Demzufolge tritt der Magistrat der Stadt Schlüchtern in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse im Bereich von Minijobs ein.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geänderte und erweiterte Friedhofssatzung zur Kenntnis und stimmt der Vorlage zu.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenordnungen für die Friedhöfe Schlüchtern-Elm und Schlüchtern-Gundhelm zur Kenntnis und stimmt der Vorlage zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

**10. Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) mit der Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betr. der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten gemäß der bis dato bereits erfolgten bzw. der zukünftig noch erfolgenden Zuweisungen durch den Main-Kinzig-Kreis;
hier: Beschlussfassung gemäß § 100 HGO – Überplanmäßige Ausgabe**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt im Nachgang zu ihrer Beschlussfassung am 13. November 2023 (Nr. 0649/2023 vom 11.10.2023) der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000,00 € im Ergebnishaushalt unter der Buchungsstelle 05.04.03.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.500.000,00 € erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt unter der Buchungsstelle 16.01.01.555300 – Gewerbesteuer.“

Durch den Stadtverordneten Wuthenow wurde folgender Ergänzungsantrag vorgebracht und begründet:

- „3.a) Die bereitgestellten Mittel aus Beschlussvorschlag 1. (in Höhe von 1.500.000,00 €) sind ausschließlich für die Erfüllung der Aufgabenstellung der Stadt Schlüchtern betreffend der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten zu verwenden.
- 3.b) Die SEG hat in Erfüllung der übertragenden Flüchtlingsbetreuung die in diesem Zuge generierten Erträge und Aufwendungen in separater Rechnung zu führen. Der Stadtverordnetenversammlung ist am Ende eines jeden Quartales über den Stand der Umsetzung und der Beanspruchung der Mittel zu berichten.
- 3.c) Die Stadtverwaltung und die SEG berichten gegen Ende eines jeden Quartals über die aktuelle Situation der Flüchtlingsbetreuung, mit Einnahmen und Ausgabendarstellung der verwendeten Mittel.

- 3.d) Zum Ende eines jeden Halbjahres ist von der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ein Bericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingsbetreuung zu erstellen mit Angaben der Geldmittelzuflüsse, Ausgaben und Sachleistungen jedweder Art inklusive der Anzahl der betreuten Personen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 21
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 0
Enthaltung: 6

**11. Externer Datenschutzbeauftragter;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Mehrausgaben in Höhe von 9.432,00 € unter der Buchungsstelle 01.01.02.617900 (Innere Verwaltung – externer Datenschutzbeauftragter).
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 9.432,00 € unter der o. a. Buchungsstelle für den externen Datenschutzbeauftragten zu.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.432,00 € erfolgt über die Buchungsstellen 01.01.01.688001 Innere Verwaltung/Gemeindeorgane – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (4.000,00 €) und 01.01.05.688001 Innere Verwaltung/Personalwesen – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (6.000,00 €).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

12. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2023 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 04.12.2023 wurde durch den Stadtverordneten Schauburger gegeben und mit der nachstehenden Beschlussempfehlung verbunden:

Einrichten eines Waldkindergartens

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023 zu dieser Thematik wurde die bereits erarbeitete Beschlussempfehlung zur erneuten Beratung vom Parlament an den Sozialausschuss zurücküberwiesen.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 04.12.2023 unter Zugrundelegung der vom Parlament formulierten Punkte erneut mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, möglichst zeitnah eine Waldgruppe zur Deckung des Bedarfes der Ü3-Betreuung zu errichten. Die Verortung ist in Form einer integrierten Waldgruppe mit Angliederung als zusätzliche Gruppe in der Nähe der Kita „Die Arche“ vorzusehen. Nach vorheriger Bedarfsermittlung ist ggf. die Umsetzung bzw. Einrichtung einer weiteren Waldgruppe im Stadtgebiet zu prüfen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat mit dem Ankauf des angrenzenden Grundstückes zu beauftragen und zu diesem Zweck die Vertragsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen.
3. Des Weiteren empfiehlt der Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung weiter, den Magistrat mit der Anschaffung eines Bauwagens gem. den geforderten Vorgaben nach erfolgten Ausschreibungsverfahren zu beauftragen.
4. Das für die Betreuung der Kinder erforderliche Personal ist mit 2,64 VZÄ im Stellenplan 2024 auszuweisen. Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt 2024 unter der Buchungsstelle 06.04.01.620002 (Entgelte für geleist. Arbeitszeit einschl. tarifl. vertragl. oder arbeitsbed. Zul.) bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

13. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO zur baulichen Ausgestaltung für die Waldkindergarten-Gruppe "Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 150.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01/0084.843830 - Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen Kita's für die Einrichtung einer Waldkindergarten-Gruppe zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

354 ZEHNTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN VOM 06.09.2011

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl S. 764), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013, (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in der Sitzung am 11.12.2023 folgende

Zehnte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

beschlossen:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,54 € jährlich erhoben.“

Artikel II

§ 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von häuslichen Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- | | |
|---|--------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 3,85 € |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 1,20 € |

Artikel III

Diese Zehnte Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 12.12.2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

355 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Dienstag, den 19.12.2023, um 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Besprechungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hutten, Badeweg 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Bericht Gründung "Dorfverein Hutten"
5. Resolution Tunnelportale
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
7. Termine
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.12.2023

gez. Koppel, Vorsitzender

356 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR VOLLMERZ

Die Freiwillige Feuerwehr Vollmerz e.V. lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 13. Januar 2024, um 20:00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur guten Quelle“ am Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) der Vorsitzenden
 - b) des Wehrführers
 - c) der Jugendwartin
 - d) der Leiterin der Kinderfeuerwehr
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zum TOP „Verschiedenes“ können bis zum 05.01.2024 bei der Vorsitzenden oder dem Wehrführer eingereicht werden.

Die Aktiven sowie die Mitglieder der Alten- und Ehrenabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Vollmerz, 12.12.2023

gez. Tanja Sonnabend, 1. Vorsitzende

gez. Michael Breitenbach, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

357 ÖFFNUNGSZEITEN DES HALLENBADES SCHLÜCHTERN IN DEN WEIHNACHTSFERIEN 2023/2024

	Vormittag	Nachmittag
Samstag, 23.12.2023	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Sonntag, 24.12.2023	geschlossen	geschlossen
Montag, 25.12.2023	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 26.12.2023	9.00 – 14.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch, 27.12.2023	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023	geschlossen	13.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Samstag, 30.12.2023	geschlossen	geschlossen
Sonntag, 31.12.2023	geschlossen	geschlossen
Montag, 01.01.2024	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 02.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 04.01.2024	8.00 – 20.00 Uhr	
Freitag, 05.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr

Ab Samstag, den 06.01.2024, gelten die regulären Betriebszeiten.

Letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor Betriebsende. Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

358 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.